



Erklärungen zur Statutenänderung vom 5. Mai 2023

Die Hauptversammlung der IFK Switzerland Kyokushinkai genehmigte am 5. Mai 2023 die Änderung/Anpassung des Artikels 10, Buchstabe d, der Verbandsstatuten.

Art. 10 regelt die Pflichten der Mitglieder. Buchstabe d des Art. 10 wurde wie folgt angepasst: bzw. ergänzt: «...**dies umfasst u.a. das Lösen einer jährlichen Lizenzmarke für jedes aktive Dojomitglied ab Eintritt**».

Art. 10 Pflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Statuten zu respektieren,
- b) die Interessen des Verbandes zu wahren,
- c) die übernommenen Aufgaben zu erfüllen,
- d) den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, **dies umfasst u.a. das Lösen einer jährlichen Lizenzmarke für jedes aktive Dojomitglied ab Eintritt.**
- e) den Karatesport mit Achtung vor dem Mitmenschen und mit Fairness zu betreiben sowie
- f) zu einem guten und positiven Verbandsleben beizutragen.

Die folgenden Ausführungen beantworten die wichtigsten Fragen, welche die Statutenänderung mit sich bringt.

FAQ – Was hat die Anpassung der Statuten für Konsequenzen?

1. Wer muss eine Jahreslizenz lösen?

Jedes aktive Mitglied der IFK-Schweiz Kyokushinkai, das an offiziellen Anlässen der IFK teilnimmt bzw. Prüfungen (auch im Dojo) absolviert.

Teilnahme an offiziellen Anlässen der IFK-Schweiz

Der Veranstalter kontrolliert zukünftig an offiziellen Anlässen der IFK-Schweiz (Lager / Seminare / Turniere) bei allen Teilnehmern, ob eine aktuelle Lizenz vorhanden ist. Falls keine gültige Lizenz vorhanden ist, muss diese Vorort nachgelöst werden.

Teilnahme an nationalen Kyu- und DAN-Prüfungen

Die Prüfungskommission überprüft vor der Prüfung das lückenlose Vorhandensein der Lizenzen während der gesamten Trainingszeit. Es wird beispielsweise kontrolliert, ob für die im Pass hinterlegten Prüfungsdaten, beginnend ab 10.Kyu, auch eine entsprechende Jahreslizenz vorhanden ist. Falls in diesbezüglich Lücken vorhanden sind, müssen die fehlenden Lizenzen nachgelöst werden.

2. Werden die Dojos über die Einhaltung dieser Regelung kontrolliert?

Die grundsätzliche Umsetzung basiert auf dem Prinzip des Vertrauens. Die IFK vertraut auf die Fairness und Ehrlichkeit der Dojo-Verantwortlichen, dass sie pro aktives Mitglied (unabhängig von Kyu- oder Dan-Grad) eine Lizenz lösen.

Der Verband wird diese Regelung nicht explizit in den Dojo kontrollieren.

3. Was wird mit dem Lösen der Lizenz wird folgendes unterstützt?

Die Lizenz ist die grösste finanzielle Einnahmequelle des Verbandes. Mit diesen Beiträgen wird der Verbandsführung erlaubt, die Kosten für die Geschäfte des Verbandes zu decken und ein funktionierendes Handeln der Gremien der IFK Switzerland Kyokushinkai zu gewährleisten.

Die Anzahl der gelösten Lizenzen gewichten das Dojo in den Anzahl Stimmen bei Entscheidungen an der HV.

Mit den Einnahmen der Lizenzbeiträge werden unter anderem folgendes ermöglicht:

- Das jährliche Sommerlager wird subventioniert. Es kann ein günstigerer Tarif für Vollmitglieder angeboten werden.
- Die Kata- und Kumite Schweizermeisterschaften, der Pilatus Cup sowie die beiden Kolibri Cups werden finanziell unterstützt.
- Ermöglicht eine kostenlose Teilnahme an den beiden nationalen Schiedsrichterkursen.
- Ermöglicht eine kostenlose Teilnahme am jährlichen DAN-Seminar.
- Ermöglicht eine kostenlose Teilnahme an den monatlichen Kader-Trainings.
- Die Kadermitglieder / Coach werden bei Turnieren im Ausland finanziell unterstützt.
- Offizielle werden bei Anlässen im Ausland finanziell unterstützt.

4. Ab wann gilt die neue Bestimmung?

Die Bestimmung tritt mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2023 per sofort in Kraft. Wie bereits ausgeführt (vgl. Ziffer 1, Teilnahme an nationalen Kyu- und Dan-Prüfungen), muss für jede absolvierte IFK Kyu- und Dan-Prüfung eine gültige Lizenzmarke im Pass vorhanden sein. Die Einführung der neuen Bestimmung kann somit zur Folge haben, dass zukünftig in Hinblick auf eine Kyu- und Dan-Prüfung rückwirkend für diejenigen Jahre Lizenzmarken bezahlt werden müssen, in denen Prüfungen abgelegt wurden, ohne eine gültige Lizenz erworben zu haben.